



**Fachdienst Klima- und Umweltschutz,
Grünflächenplanung**

Herr Marcus Müller, Tel. 17-1210

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Errichtung eines Bestattungswaldes/ Projekt "RUHEBAUM Schloss Neuenhof"		
Beschlussvorlage Nr. 194/2023		
Produkt:		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	25.09.2023

Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein																
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>einmalig</th> <th>lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen			Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen		
	einmalig	lfd. jährlich														
Aufwendungen/Auszahlungen																
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)																
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																
Sonstige Erträge/Einzahlungen																
Bemerkung:																
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?																
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:																
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:																
Einmalig: / /																
Laufend: / /																
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe																
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe																
Grundlage:																

Beschlussumsetzung bis

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die für die Umsetzung des Projektes „RUHEBAUM Schloss Neuenhof“ (Errichtung eines Bestattungswaldes) notwendigen Schritte einzuleiten. Insbesondere sind neben den bestattungsrechtlichen Aspekten auch die genehmigungsrechtlichen, bauplanungsrechtlichen sowie natur- und wasserrechtlichen Aspekte zu prüfen.

Parallel werden die bereits Ende 2022 begonnenen Gespräche mit dem zukünftigen Betreiber

RUHEBAUM fortgesetzt mit der Zielsetzung, dass in den Anlagen gekennzeichnete Areal zukünftig als Bestattungswald einer Nutzung zuzuführen. Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt bis zur Fertigstellung im Rahmen stattfindender Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Begründung:

In der Ratssitzung am 26.09.2022 wurde das Projekt „RUHEBAUM Schloß Neuenhof“ den anwesenden politischen Vertreterinnen und Vertretern durch die Projektinitiatoren Gabriel von dem Busche und Carl-Eugen Oettingen-Wallerstein (RUHEBAUM) erstmalig vorgestellt. Hinter dem Projektansatz verbirgt sich die „Errichtung“ eines sogenannten Bestattungswaldes im Bereich Lüdenscheid-Stilleking in einer Größenordnung von nahezu 14 ha in einem privaten Mischwaldareal. Das genannte Areal kann auch Zug um Zug erschlossen werden (siehe Anlage).

Die Bestattungskultur ist seit geraumer Zeit einem Wandel unterworfen. Hintergrund ist der vermehrt zunehmende Wunsch und das Bedürfnis der Verstorbenen in einer naturnahen Grabstätte die letzte Ruhe zu finden („Zurück zur Natur“). Für die Angehörigen spielen zudem Kosten und Pflege eine nicht unerhebliche Rolle bei der Bestattung ihrer Angehörigen. Die Verwirklichung der o. g. Idee entspricht daher dem generellen Zeitgeist im Hinblick auf die Entwicklung der in Deutschland verbreiteten Bestattungsarten.

Schon frühzeitig hat der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) diese Veränderungen erkannt und bietet als Betreiber der kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid bereits seit 2007 Baumbestattungen auf dem Friedhofsgelände Piepersloh an. Neben besagtem Angebot sieht die Friedhofssatzung der Stadt Lüdenscheid u. a. die Formen der Erd- oder Urnenbestattung vor. Durch Erweiterungen und die Auswahl immer wieder neuer Grabarten (z. B. Kolumbarium, Urnenpartnergrabstätten, Urnengrabstätten im Baumhain, Urnenwahlgrabstätten in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage) und die Modernisierung der Trauerhalle auf dem Waldfriedhof Piepersloh konnte die Attraktivität der kommunalen Friedhöfe in Lüdenscheid kontinuierlich gesteigert werden, was die hohen Bestattungszahlen widerspiegeln. Die Errichtung eines Begräbniswaldes am Stilleking ist ein zusätzliches Angebot, das in Konkurrenz zum eigenen Angebot steht. Auf Grund der besseren Infrastruktur am Friedhof Piepersloh, an dem eine ähnliche Bestattungsform angeboten wird, ist davon aus zu gehen, dass sich die Bestattungszahlen dort nur unwesentlich zugunsten von Ruhebaum verschieben. Dadurch entstehende verminderte Einnahmen können ggf. durch im Beileihungsvertrag mit Ruhebaum festgelegte Aufwandsentschädigungen kompensiert werden.

Gemäß § 1 Abs. 2 Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BestG NRW) dürfen Gemeinden und Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, Friedhöfe anlegen und unterhalten (Friedhofsträger). Die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen weder der Grundstückseigentümer noch die Fa. RUHEBAUM. Die in Frage kommenden Religionsgemeinschaften, haben eine Übernahme der Trägerschaft abgelehnt, so dass die Realisierung des vorgestellten Ruheforstprojekts nur möglich ist, wenn die Stadt Lüdenscheid die Trägerschaft übernimmt, welche sich hierzu bereit erklärt hat.

Im Rahmen einer zwischenzeitlich ausgelobten sogenannten Ex ante Transparenzbekanntmachung wurde angekündigt, dass die Stadt Lüdenscheid beabsichtigt, die Errichtung und den Betrieb eines sogenannten Bestattungswaldes im Bereich Lüdenscheid-Stilleking im Rahmen der Konzession an die Fa. RUHEBAUM zu vergeben. Dadurch wurde auch weiteren Anbietern die Möglichkeit gegeben, sich mit einem Grundstück zu bewerben. Lediglich ein Unternehmen hat sein Interesse bekundet, allerdings kein eigenes Grundstück vorhalten können, welches allerdings Voraussetzung wäre.

Lüdenscheid, den 04.09.2023

Im Auftrag:

gez. Marcus Müller